

.... im Auftrag von Herrn Kaczmarek können wir Dir die Fragen der Bürgerinitiative wie folgt beantworten:

- gibt es konkrete Vorstellungen / Planungen hinsichtlich einer zukünftigen Entwicklung des Güterbahnhofes Berlin Nord-Ost ?

Die Flächenverwertungsgesellschaft des Geländes um den Bahnhof Berlin Nordost hat uns auf Nachfrage mitgeteilt, dass ihre Nutzer gerne mehr Verkehr über die Schiene abwickeln wollen. Hierbei handelt es sich unter anderem um Baustoffe, welche im nordöstlichen Bereich umgeschlagen werden.

Grundsätzlich ist es Ziel der DB und auch des Senates, Verkehr auf die Schiene zu verlagern. Der Bereich um den Bahnhof Berlin Nordost bietet sich hierfür auf Grund der Struktur aus angrenzenden Gewerbe- und Industrieflächen an. Konkrete Zahlen zu Umschlagmengen oder Zugzahlen liegen nicht vor.

- wäre in diesem Zusammenhang mit Veränderungen der Gleislage (im nördlichen Teil des Güterbahnhofes) zurechnen ?

(Erweiterung/Verschiebung in westliche Richtung - s.Erschütterung)

- gibt es Pläne, den Gleisanschluss auf das Industriegelände (derzeit offenbar nicht genutzt) wieder zu aktivieren ?

Der Güterbahnhof Nordost als ehemaliger Rangierbahnhof mit Ablaufbetrieb wird heute sehr intensiv als Materialverteilzentrum (MVZ) für Bahnbaustoffe genutzt. Ebenfalls finden dort Zugauflöse- und Zugbildungsaufgaben für DB Cargo statt. Durch die in den letzten Monaten sehr intensiven Bemühungen den Güterverkehr zu stärken, kommt dem Bahnhof auch weiterhin eine wichtige Bedeutung als einer der wenigen noch vorhandenen Güterverkehrsanlagen im Stadtgebiet zu. Erste Überlegungen gehen dahin, ihn mittelfristig noch intensiver zu nutzen. Auch eine mögliche Wiederinbetriebnahme der Ablaufanlage stehen zur Diskussion. Damit wäre ein verstärkter Bahnbetrieb im nördlichen Teil des Bahnhofes denkbar. Auch die Nutzung für eine City-Logistik Berlin, zur Zeit in der Diskussion, können wir uns vorstellen.

Die heutigen technischen Möglichkeiten beim Hochbau ermöglichen im Übrigen ein bahnnahes Bauen, da durch entsprechende Baustoffe, Schallschutzmaßnahmen und Anordnung der Räume in den Gebäuden die Wohnenden nicht vom Bahnbetrieb beeinträchtigt werden (siehe am ehemaligen Güterbahnhof Wilmersdorf oder an der Stadtautobahn und Berliner Innenring).

- gelten für Haut- und Industrieanschlussgleise bei Gleisquerungen straßenverkehrstechnisch die gleichen Regelungen ?

Welche Maßnahmen bei Kreuzungen von Gleisen und Straßenverkehr gelten, ist in den einschlägigen Rechtsverordnungen geregelt. Sie richten sich u.a. nach der Anzahl der querenden Fahrzeugen, deren Geschwindigkeit und vielem mehr.

Wenn weitere Fragen aufkommen, beantworten wir diese gerne!

Viele Grüße

Patrick Steinhoff

Assistent des Konzernbevollmächtigten für das Land Berlin

IL-BE

Deutsche Bahn AG

Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin